

Die Lage der Christenheit in der Türkei
Vortrag in Kairo (14. Januar 2009)
als Beitrag für eine Ringvorlesung
an der Deutschen Ev. Oberschule

Als Sultan Mehmet II. am 29. Mai 1453 Konstantinopel erobert, erobert er eine christliche Stadt und ein christliches Land. Noch am Abend des selben Tages wird die Hagia Sophia, die größte Kirche der Christenheit, in eine Moschee umgewandelt. Heute bekennen sich von den dreizehn Millionen Einwohnern Istanbuls noch etwa 80.000 Menschen zum christlichen Glauben, ungefähr ein halbes Prozent der Bevölkerung. Wie kam es zu dieser Entwicklung und wie lebt heute die kleine christliche Minderheit in einem Land, in dem 99 % der Bevölkerung sunnitische Muslime oder Aleviten sind?

Werfen wir darum zuerst einen Blick in die Geschichte:

Nachdem 1453 Konstantinopel die neue Hauptstadt des Osmanischen Reiches wird, ordnet Mehmet II. den Status der orthodoxen Christen neu. Sie müssen Millets (arabisch: milla – Religion) bilden, sich selbst regierende Gemeinden. Diese Millets werden von den jeweiligen Patriarchen geleitet. Diese müssen nach ihrer Wahl eine hohe Geldsumme an den Sultan abführen. Der Patriarch setzt seinerseits Gerichtshöfe ein, die familiäre und persönliche Streitigkeiten zwischen den orthodoxen Christen schlichten müssen. Alle Ehestreitigkeiten einschließlich der Scheidungen oder Fragen des Erbrechts, werden hier entschieden. Die Kirche als „Raya“ (arabisch: Vieh) wird für den Staat so ein billiges Verwaltungsinstrument. Die Christen werden zu „Dhimmis“ (arabisch: Schutzbefohlene), die eine Kopfsteuer entrichten müssen und etwa mit den Leibeigenen im christlichen Abendland verglichen werden können. Während Muslime oft von der Steuer befreit sind, zahlen Christen hohe Steuern. Das ist einer der Gründe, warum viele Christen sich entscheiden, doch lieber Muslime zu werden. Aus diesem und anderen Gründen verschlechtert sich die Lage der Christen im Laufe der Jahrhunderte im Osmanischen Reich kontinuierlich. Sie dürfen keine Kirchen bauen, keine Reparaturen an ihren Gotteshäusern durchführen (ein Gesetz, das bis 2005 in der Türkei galt). Es gibt Bekleidungs Vorschriften und Vorschriften für die Berufswahl.

In den Jahren 1894 – 96 kommt es erstmals zu systematischen Massakern unter der armenisch-orthodoxen Bevölkerung in der Türkei. Mehr als 100.000 Tote sind in Trapzon, Samsun und Mardin zu beklagen. Die Bewohner von 646 Dörfern treten in dieser Zeit zum Islam über. Die Massaker finden ihren schrecklichen Höhepunkt in den Jahren 1915 und 1916, wo sie einhergehen mit Deportationen der armenisch-christlichen Minderheit in die Wüsten Syriens und des Iraks. Von April 1915 an werden die Griechen aus der Schwarzmeerregion vertrieben. Insgesamt ist der Tod von etwa 1,1 Millionen Christen zu beklagen. Nach einem Großbrand am 13.11.1922 in Smyrna, dem heutigen Izmir, dem Tausende von Christen zum Opfer fallen, verlassen mehr als 500.000 Christen Kleinasien. In Kleinasien, dem heutigen Anatolien, endet so nach 850 Jahren türkischer Herrschaft die christliche Präsenz. Von den 2 Millionen Christen Anatoliens, etwa 30 % der Bevölkerung, bleiben nur noch wenige Tausend.

Zwei Jahre vorher hatte das Osmanische Reich im Vertrag von Sèvres einen Großteil seines damaligen türkischen Staatsgebietes verloren. Neben einer griechischen und französischen Zone, einem selbständigen Armenien, gab es in Zentralanatolien nur noch eine kleine unabhängige Türkei. Durch den im türkischen Befreiungskrieg von 1919 - 1923 unter Führung von Mustafa Kemal Pascha, dem späteren Atatürk, gegen Großbritannien, Frankreich, Italien, Armenien und Griechenland, gelingt die Gründung eines souveränen türkischen Staates ohne politische, rechtliche und wirtschaftliche Bevormundung durch andere Staaten. Der Befreiungskrieg, der im griechisch-türkischen Krieg gipfelt, hat zur Folge, dass die größten Teile der griechischen Bevölkerung Kleinasien und die türkische Bevölkerung des heutigen Grie-

chenlandes vertrieben werden. Es bleiben kleine Reste von Türken in Südthrakien und eine große griechische Minderheit in Konstantinopel, das seit Anfang der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts offiziell Istanbul heißt.

Am 24.7.1923 wird der Frieden von Lausanne geschlossen, der den Türken ganz Kleinasien einschließlich großer Teile Armeniens, Kilikiens und Kurdistans belässt. Im bis heute gültigen Lausanner Vertrag werden auch die Rechte der christlichen und jüdischen Minderheiten geregelt. In Artikel 39 dieses Vertrages heißt es: "Türkische Staatsbürger, die nicht muslimischen Minderheiten angehören, sollen die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte genießen, wie Moslems. Glaubens- oder konfessionelle Unterschiede dürfen nicht zur Benachteiligung eines türkischen Staatsbürgers führen, sei es im Bezug auf die bürgerlichen oder politischen Rechte..." Artikel 41 regelt, dass im Schulunterricht für die Kinder der christlichen Minderheit die jeweilige Sprache, also etwa griechisch oder armenisch, benutzt werden darf. In Artikel 42 heißt es: „Die türkische Regierung verpflichtet sich, den Kirchen, Synagogen, Friedhöfe und andere religiöse Einrichtungen der Minderheiten völligen Schutz zu garantieren. Die türkische Regierung wird die Bildung neuer religiöser und gemeinnütziger Institutionen.... nicht ablehnen“. Soweit der noch immer gültige Vertrag von Lausanne.

Aber wie sieht die heutige Wirklichkeit in der Türkei aus? Die Christenheit besteht noch aus etwa 150.000 Menschen. Das entspricht 0,2 % der Bevölkerung. Vor gut 100 Jahren waren etwa 20 % der Untertanen des Osmanischen Reiches auf dem Gebiet der heutigen Türkei Christen. Die Vertreibung und Ermordung Hunderttausender von Armeniern, die Umsiedlung und Vertreibung der Griechen aus Anatolien und später aus Istanbul, schließlich auch der Wegzug vieler syrisch-orthodoxer Christen im Zuge der Anwerbung von Gastarbeitern aus der Südosttürkei nach Westeuropa, haben dazu geführt, dass die Christenheit als relevante Bevölkerungsgruppe in der Türkei praktisch nicht mehr existiert.

Für die Christen in der Türkei gibt es heute vor allem zwei große rechtliche Probleme. Zwar kennt die Türkei das individuelle Recht auf Religionsfreiheit, jeder Moslem kann sich z.B. taufen lassen. Allerdings gilt dieses Recht der Glaubensfreiheit nicht für die Glaubensgemeinschaften als solche. Es gibt also keine Religionsfreiheit in der Türkei. Kirchen als Glaubensgemeinschaften existieren offiziell nicht. Sie können daher keine Verträge schließen, keine Aufenthaltsberechtigung für ihre ausländischen Mitarbeiter beantragen, so wie das etwa jede Autofirma in der Türkei tun kann. Sie können auch keine Immobilien erwerben oder verkaufen. Diese Rechtsvorschriften betreffen zwar auch theoretisch die muslimische Mehrheitsbevölkerung, die dem sunnitischen Islam angehört. Hier springt der türkische Staat jedoch selber ein, gibt es doch in Ankara das staatliche Amt für religiöse Angelegenheiten. Diesem Amt mit einem Präsidenten an der Spitze sorgt für die religiöse Versorgung der Bevölkerung, allerdings nur soweit wie sie Sunniten sind. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Moscheegemeinden, Imame, Religionslehrerinnen und Religionslehrer, insgesamt eine Zahl von 90.000 Menschen, sind daher Angestellte des türkischen Staates und werden von ihm bezahlt. Weiterhin ist ein Gesetz für die Kirchen bedrückend, das die kirchlichen Hochschulen der griechischen und armenischen Kirche 1972 traf. In diesem Jahr veranlasste der türkische Staat die Schließung aller Theologischen Hochschulen, auch der islamischen. Diese jedoch wurden bereits kurze Zeit später wieder geöffnet. Die kirchlichen Ausbildungsstätten sind bis heute geschlossen. Das heißt, die Ausbildung des gesamten theologischen Nachwuchses sowohl für Religionslehrer als auch für Pfarrer ist in der Türkei zum Erliegen gekommen. Nun könnte man denken, dass die Kirchen Pfarrer und Lehrer aus dem Ausland holen könnten. Dies war jedoch jahrzehntelang verboten. Um diesem Dilemma abzuwehren, gab es im Jahr 2003 von türkischer Seite zwei Vorschläge. Der erste Vorschlag sah vor, dass Geistliche aus dem Ausland einreisen können, wenn dafür die entsprechenden Anträge über die diplomatischen Vertretungen der jeweiligen Länder gestellt würden. Warum aber muss die griechische Botschaft in Ankara für türkische Staatsbürger griechisch-orthodoxen Glaubens einen Antrag stellen? Die Griechen in der Türkei sind Inländer mit türkischem Pass, keine Ausländer. Und wie soll-

te das im Hinblick auf die armenische orthodoxe Kirche geschehen, wo doch die Türkei und Armenien überhaupt keine diplomatischen Beziehungen haben?

Auch ein zweiter Vorschlag hat sich als nicht praktikabel erwiesen. So hat die türkische Regierung den Kirchen angeboten, den theologischen Nachwuchs analog etwa zum deutschen Vorbild, an den staatlichen Universitäten ausbilden zu lassen, ein eigentlich akzeptabler Vorschlag.

Während allerdings in Deutschland die Theologieprofessoren selber Christen sein müssen, wäre bei diesem Vorschlag der türkischen Regierung noch völlig unklar, ob es sich bei den Hochschullehrern um Christen oder um Muslime handeln würde, die künftig armenische und griechische Geistliche ausbilden sollen. Der Vorschlag für die Bezeichnung dieser Ausbildung lässt die Kirchen jedenfalls Schlimmes ahnen. Diese theologische Ausbildung für den geistlichen Nachwuchs soll nämlich den Namen „Kurs über die in der Türkei existierenden Kulturen“ tragen.

So bleibt also nach wie vor den Kirchen nur die Möglichkeit, junge Armenier und Griechen zum Studium ins Ausland zu schicken. Sind die jungen Männer aber erst einmal im Ausland, kehren sie oft nicht mehr in die türkische Heimat zurück.

Dennoch ist es erfreulich, dass sich die Situation für die Christen unter der Regierung Erdogans etwas verbessert hat. Einige Gesetze, die das christliche Leben in der Türkei über das bisher genannte hinaus besonders behindern, sind verändert worden. So sehen Gesetzesänderungen etwa die Möglichkeit des Neubaus von Kirchen vor. Allerdings gibt es noch kein sichtbares Ergebnis dieser Gesetzesänderung, wenn man einmal von einem Kapellenbau auf dem Gelände einer Hotelanlage in der Südtürkei absieht.

Obwohl der großen Türkei von der kleinen christlichen Minderheit deshalb keinerlei Gefahr droht, dient diese Minderheit doch immer wieder dazu, Ängste zu schüren und Emotionen aufzuputschen. Wer in der Öffentlichkeit ständig Stimmung gegen die Christen macht wie etwa die Ehefrau des ehemaligen Ministerpräsidenten Ecevit, die behauptete, dass man bald mit Millionen von getauften Muslimen in der Türkei rechnen müsse, der darf sich nicht wundern, wenn solche Stimmungsmache böse Früchte trägt. Die Ermordung eines katholischen Priesters in Trabzon, der Mord an drei Mitarbeitern eines Bibelverlages in Malatya, sowie die Ermordung des armenischen Journalisten Hrant Dink innerhalb eines Jahres, haben zu großer Verunsicherung unter den Christen des Landes geführt. Sie beobachten sehr genau, wie die Prozesse gegen die Mörder verschleppt werden, Beweise verschwinden und in Teilen der Bevölkerung offen mit den Mördern sympathisiert wird. Die gesamte Öffentlichkeit nimmt darüber hinaus nicht genügend wahr oder verdrängt die Tatsache, dass die einheimischen Christen alle die türkische Staatsangehörigkeit haben. So gibt es seit den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts den Begriff der „Yerli yabancilar“, der „inländischen Ausländer“. Auch heute ist es für viele muslimische Türken nach wie vor nur schwer vorstellbar, dass etwa ein griechisch-orthodoxer Christ gleichzeitig auch ein loyaler türkischer Staatsbürger sein kann. Es ist daher kein Zufall, dass sie weder im Parlament noch im Offizierscorps der Türkei einen Christen finden.

Es ist daher sehr zu begrüßen, dass unter der Regierung Erdoğan etwa die spezielle Ziffernfolge für Christen in türkischen Pässen abgeschafft worden ist; wie überhaupt Erdoğan das Vertrauen vieler Christen genießt. Dennoch war es eine Sensation, als der armenische Patriarch Mesrob II die Armenier der Türkei bei der letzten Wahl aufrief, die AKP zu wählen. Im Rückblick auf die letzten Monate und im Hinblick auf die türkischen Kommunalwahlen im März 2009 gibt es allerdings erneut Irritationen zwischen der AKP – Regierung und der christlichen Minderheit.

Es gab allerdings vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Regierung und Kirchen. So finden etwa zum ersten Mal in der Geschichte der türkischen Republik seit dem Regierungsantritt Erdoğan's regelmäßige Begegnungen zwischen den Patriarchen und der Regierung statt. Es war auch ein deutlich positives politisches Zeichen, dass Patriarch Bartholomäus I. am 6. Dezember letzten Jahres, dem Nikolaustag, in der St. Nikolauskirche in Myra, die heute ein Museum ist, die Göttliche Liturgie feiern durfte. Das hinderte jedoch nicht den Vorsitzenden der Noelbaba Vakfi (Weihnachtsmann-Stiftung) daran, den Justizminister und den Gouverneur wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das Laizismusprinzip anzuzeigen.

Die Zeit der Christenheit in der Türkei scheint zu Ende zu gehen. Bleibt zum einen die vage Hoffnung auf Europa. Spätestens mit dem Beitritt der Türkei zur Europäischen Union müssen den Christen in Istanbul und Ankara dieselben Rechte und Freiheiten gewährt werden, wie sie für Christen in Berlin oder Kopenhagen selbstverständlich sind. Andererseits hat die Türkei bereits 1950 die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet. Artikel 9 der Konvention garantiert Religionsfreiheit für alle Religionen. Die Türkei hatte fast sechs Jahrzehnte Zeit, diesen Artikel im eigenen Land umzusetzen. Dies ist bis heute nicht hinreichend geschehen. Von daher sieht es aufs Ganze gesehen finster aus für die Zukunft der christlichen Kirchen in der Türkischen Republik.

Gerhard Duncker
Kirchenrat der Evangelischen Kirche von Westfalen
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld
Gerhard.Duncker@lka.ekvw.de
Telefon-Nr. (Büro): 0049 521 594-391